

# Neues Gutachten in Auftrag gegeben

## Branchenverbände weiterhin politisch aktiv

Der Gesamtverband der Werbeartikel Wirtschaft (GWW) hat jüngst ein Gutachten in Auftrag gegeben, das klären soll, inwiefern die beim Einsatz von dreidimensionalen Werbeträgern geltenden Abzugsbeschränkungen und die Pauschalbesteuerung verfassungskonform sind. Für das Gutachten steht der Bundesverband der Werbeartikel-Lieferanten (BWL) sowie der GWW seit Monaten in engem Kontakt zum Institut für Steuerrecht an der Universität Köln und dessen Leiterin, Prof. Dr. Hey. Bereits mit ihrer ersten Bewertung hat Hey, seit 2006 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit der § 4 Abs. 5 Satz 1 sowie § 37 b des EStG angemeldet und eine eingehende Prüfung dringend empfohlen. Denn immer wieder erfährt man, dass die unklare Rechtslage zu Irritationen führt. Nicht selten lassen sich Unternehmen vom Einsatz von Werbeartikeln abschrecken - teilweise auch, weil es ihnen in Unkenntnis der Rechtslage von Steuerberatern nahe gelegt wird. Während Annoncen, Hörfunk- und TV-Spots sowie Promotions, Sponsoring- und Verkaufsförderungsmaßnahmen generell als legitime Betriebsausgaben anerkannt und somit vollständig geltend gemacht werden können, gibt sich der deutsche Fiskus ausgesprochen sparsam, wenn es um die steuerliche Abzugsfähigkeit dreidimensionaler Werbeträger geht. Folglich kann die Werbeartikelbranche ihr Potenzial nicht ausschöpfen. „Das Gutachten, das schon in wenigen Wochen vorliegen soll, wird unsere zukünftigen politischen Aktivitäten entscheidend mitbestimmen. Die Werbeartikelbranche und mit ihr die Werbung treibenden Unternehmen benötigen Rechtssicherheit. Die Entscheidungswillkür der Finanzbehörden in Bezug auf etwaige Aufzeichnungspflichten muss ein Ende haben. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Preisgrenze, ab der Verwendungsnachweise zu führen sind. Sachzuwendungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 10 Euro nicht übersteigen, sollten als Streuwerbeartikel anerkannt werden. Wir fordern die Neupositionierung im Steuerrecht, die Anerkennung als Betriebsausgabe und die Abkehr vom Begriff ‚Geschenk‘. Rechtzeitig mit Beginn der neuen Legislaturperiode werden wir unsere Forderungen den Verantwortlichen gegenüber neu formulieren“, erläutert Patrick Politze, Vorsitzender des Gesamtverbandes der Werbeartikel-Wirtschaft. [www.gww.de](http://www.gww.de)

Quelle: PSI 09.09.2009